

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 08.11.2016

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Pirkl, Maria

Stangl, Julia

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Krämer, Thomas

entschuldigt

Schmerbeck, Georg jun.

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

unentschuldigt

Weichselgartner, Kerstin

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Unterfeld-Erweiterung V; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten
3. Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Ast-Am Ziegelstadl III; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten
4. Bauantrag, Gemeinde Tiefenbach, Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach auf Fl.Nr. 2397 Teilfläche Gemarkung Tiefenbach, Bayerwaldstraße
5. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1876 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxxxxx
6. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 506/13 Gemarkung Tiefenbach, xxxxxx - geänderter Antrag auf Befreiung Überschreitung der Wandhöhe
7. Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Haselfurth" durch das Deckblatt Nr. 3 und Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 30
8. Bauleitplanung der Stadt Landshut; Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zwischen Innerer Münchner Straße - Kellerstraße - Klöpflgraben - Ainmillerweg - Teilbereich Ost"
9. Bericht aus dem Dialogforum - Ost-Süd-Umfahrung Landshut, B15 neu
10. Aussprache über die stattgefundenen Bürgerversammlung im Ortsteil Ast
11. Verschiedenes

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.11.2016

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Dem Gemeinderat wurden zu den TOP 3 und 4 der letzten Sitzungsniederschrift vom 18.10.2016 redaktionelle Änderungen vorgetragen. Unter Einarbeitung dieser Änderungen wird die letzte Sitzungsniederschrift vom 18.10.2016 einstimmig ohne Einwendungen vom Gemeinderat genehmigt.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 2 Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Unterfeld-Erweiterung V; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten

Durch den Planer Herrn Wolfgang Hanke wird dem Gemeinderat der Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Unterfeld-Erweiterung V ausführlich erläutert. Die verkehrliche Erschließung des Baugebietes erfolgt von der Bayerwaldstraße aus, über eine neu zu erstellende Ringstraßensystem, zwei Stichstraßen sowie fußläufige Verbindung in Richtung Tiefenbach/ Sportplatz, die als Fortführung des Fußweges am Baugebiet Unterfeld-Erweiterung IV dienen. Dabei entsteht ein direkter Anschluss über die Bayerwaldstraße nach Norden an die Bundesstraße B11, so dass das durch das Baugebiet hinkommende Verkehrsaufkommen die südlich anschließenden Wohngebiete nicht tangiert. Die Straßenführung im neuen Baugebiet erfolgt nach den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes Unterfeld-Erweiterung V. Die neu zu erstellende Ringstraße wird asphaltiert und die Multifunktionsstreifen werden mit Betonpflaster ausgestattet. Die Abgrenzung der Straßenführung erfolgt mit Granit-Dreizeiler bzw. zu den Multifunktionsstreifen mit Granit-Einzeiler und Granit-Tiefboard. Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird an die vorhandenen Ortskanalisation (Kanalhauptsammler Tiefenbach) angebunden und in Richtung Norden zur gemeindlichen Kläranlage geleitet. Als Leitungsstrasse dient der Fußweg über die Sportanlagen. Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt in Form eines Rigolenspeichers, der auf dem Parkplatz des Sportgeländes an der Bayerwaldstraße eingebaut wird.

Anschließend wird das Niederschlagswasser gedrosselt über den bestehenden Regenwasserkanal der Anbindungsstraße zum bestehenden Regenrückhaltebecken, welches entsprechend vergrößert werden muss, geführt. Das gesammelte Niederschlagswasser wird anschließend gedrosselt an den Vorfluter des Tiefenbachs geleitet. Zu dessen Nutzung wurde eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Landshut beantragt.

Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat den vom Ingenieurbüro Hanke ausgearbeiteten Bauentwurf in der heutigen Fassung (08.11.2016) und beschließt, die Erschließungsmaßnahme durchzuführen. Das Ingenieurbüro Hanke wird beauftragt, die Erschließungsarbeiten (Kanal- und Straßenbau) öffentlich auszuschreiben. Des Weiteren wird beschlossen, die Telekommunikationsanlagen im Baugebiet in Glasfaser zu erstellen. Mit den Bauarbeiten soll, sofern es die Witterung erlaubt, möglichst im Frühjahr 2017 begonnen werden.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 3 Billigung Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Ast-Am Ziegelstadl III; Ausschreibung der Erschließungsarbeiten

Durch den Planer Herrn Wolfgang Hanke wird dem Gemeinderat der Bauentwurf zur Erschließung des neuen Baugebietes Abschnittes Am Ziegelstadl III erörtert. Als Haupterschließung dient die bereits im Zuge der Ausweisung des Baugebietes Am Ziegelstadl II ausgebaute Zufahrtsstraße im Süden, ausgehend von den vorhandenen Kreuzungspunkten der Straße Im Mohrfeld und der Kreisstraße LA 17.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.11.2016

Die Erschließung des weiteren Planungsbereiches erfolgt durch einen parallelen Straßenzug zur Straße Am Ziegelstadl mit Ringschluß im Norden, so dass eine durchgängige Erschließung gewährleistet wird. Von der Ringstraße zweigen Stichstraßen mit Wendemöglichkeit für Hinterliegergrundstücke ab. Die neu zu errichtende Ringstraße mit den entsprechenden Abzweigungen und Wendemöglichkeiten werden asphaltiert und mit Granit-Dreizeiler bzw. Granit-Hochboard und Granit-Einzeiler begrenzt. Die Ausführung des Multifunktionsstreifens erfolgt in Betonsteinpflaster. Die Entwässerung des Baugebietsabschnittes Am Ziegelstadl III erfolgt im Trennsystem.

Schmutzwasser:

Geplant ist die Zuführung des anfallenden Schmutzwassers der Parzellen 1-4 und 19-25 nach Süden in das zu erstellende Pumpwerk zu leiten und anschließend hoch zu pumpen und in die Ortskanalisation Mohrfeld abzugeben. Das Schmutzwasser aus dem nördlichen Teilbereich aus den Parzellen 5-18 kann größtenteils im freien Gefälle nach Norden der vorhandenen Kanalisation zugeführt werden. Lediglich für die Parzellen 9a, 10 und 10a ist ebenfalls eine Sammlung in einem Pumpwerk wegen der vorhandenen Topographie nötig, mit der Folge, das Abwasser anschließend in das Kanalnetz des Baugebietes Mohrfeldes hochzupumpen.

Niederschlagswasser:

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Parzellen 1-4 und 19-25 ist über eine neu zu errichtenden Regenwasserkanal mit Anschluss an die zwischenzeitlich errichtete und ausreichend dimensionierte Regenrückhaltung im Südosten des Plangebietes mit gedrosselter Ableitung Richtung Osten zum Straßerbach vorgesehen. Für den nördlichen Teil des Wohngebietes (Parzellen 5-18) erfolgt die Anschlussnahme an die vorhandene Regenrückhaltung auf Grundstück Fl.Nr. 113/33 im Norden des Baugebietes im freien Gefälle.

Da in dem Baugebiet zur Entsorgung des Schmutzwassers zwei Pumpwerke notwendig sind, kommt der Gemeinderat überein, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und das Büro Hanke zu beauftragen, Vergleichsplanungen anzustellen, die eventuell Möglichkeiten für eine Entsorgung im freien Gefälle gewährleisten. Hierzu ist zu prüfen, ob Leitungsführungen über Privatgrundstücke generell möglich sind.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 4 **Bauantrag, Gemeinde Tiefenbach, Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tiefenbach auf Fl.Nr. 2397 Teilfläche Gemarkung Tiefenbach, Bayerwaldstraße**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich des Standorts der Parkplätze (Baugrenzenüberschreitung) stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 5 **Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1876 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxx xxx xxxxxxx**

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die im Vorbescheid festgelegten Nebenbestimmungen sind entsprechend umzusetzen.

Ja: 8 Nein: 5 Anwesend: 13

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.11.2016

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 506/13 Gemarkung Tiefenbach, xxxxx- geänderter Antrag auf Befreiung Überschreitung der Wandhöhe

Vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Wandhöhe im Mittel um 1,89 m sowie Baugrenzenüberschreitung im Bereich der Garagen stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

TOP 7 Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "GE Haselfurth" durch das Deckblatt Nr. 3 und Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 30

Vorstehende Bauleitplanung der Gemeinde Eching nimmt der Gemeinderat ohne Erinnerung zur Kenntnis.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Landshut; Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan "Zwischen Innerer Münchner Straße - Kellerstraße - Klöpflgraben - Ainmillerweg - Teilbereich Ost"

Vorstehende Bauleitplanung der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 9 Bericht aus dem Dialogforum - Ost-Süd-Umfahrung Landshut, B15 neu

Die Fortsetzung der B15 neu in Form einer Ost-Süd-Umfahrung Landshuts ist vom Bundeskabinett schon vor Monaten in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans eingestuft worden. In dem vor kurzem stattgefundenem Dialogforum wurde darüber ausgiebig diskutiert. Favorit ist derzeit die Variante 1b, die beim künftigen Autobahnkreuz A 92/ B 15 neu bei Ohu beginnen, Landshut im weiten Bogen im Osten umgehen und dann südwestlich von Weihbüchl auf die B 299 treffen soll. Von dort ginge es auf der Trasse der B 299, die allerdings vierstreifig ausgebaut würde, bis nördlich von Geisenhausen weiter. Anschließend würde diese Variante einen zweistreifigen Anschluss an die B 15 alt vorsehen, der westlich von Alfrauenhofen erfolgen soll. Alle drei diskutierten Varianten wurden dem Gemeinderat anhand einer Skizze zur Kenntnis gegeben. Da man sich auf keine konkrete Variante einigen wollte, wurden alle drei noch denkbaren Varianten in ein Raumordnungsverfahren eingebracht.

Anwesend: 13

TOP 10 Aussprache über die stattgefundene Bürgerversammlung im Ortsteil Ast

Die in der Bürgerversammlung angefertigte Niederschrift über die vorgebrachten Anregungen wurden dem Gemeinderat im Ratsinfo zur Verfügung gestellt und nochmals in der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Dabei wurde festgestellt, dass bereits in der Versammlung die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen größtenteils beantwortet und richtig gestellt werden konnte. Vorgebrachte Anregungen mit verkehrsrechtlicher Bedeutung werden in einer der nächsten Verkehrsschauen bzw. direkt, sofern andere Baulastträger betroffen sind, abgesprochen. Zur Anfrage der Querstraße am Friedhof in Ast, die Bezeichnung „Rottmannerweg“ zu verleihen kommt der Gemeinderat überein, nicht weiter zu verfolgen, da bereits in der Sitzung vom 22.06.2016 ein ablehnender Beschluss ergangen ist.

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

TOP 11 Verschiedenes

Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die Beratung über den Erlass über eine neue Friedhofssatzung stattfindet.

Der Ablauf der Grüngutanlieferung auf der Altstoffsammelstelle sollte mit den Platzwarten besprochen werden.

Ende: 20:45 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin